

Spesenreglement

1. Sitzungsspesen

Jedes Vorstandmitglied erhält eine Entschädigung von CHF 200.00, jeder Ressortleiter und Helfer CHF 50.00 pro Amtsjahr. Porti- und Telefonkosten sind in den Sitzungsspesen eingeschlossen.

2. Reisespesen

Für Delegierte übernimmt die Sport Union Zürich die An- und Rückreisekosten vom Wohnort des Delegierten an den Tagungsort und zurück. Als Berechnungsgrundlage gelten die SBB-Fahrkosten 2. Klasse.

3. Einreichen der Spesen

Die Spesen können spätestens bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres eingereicht werden. Verspätet eingereichte Spesen können nicht mehr berücksichtigt werden

4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Planungskonferenz vom 7. November 2003 in Kraft.

Anmerkung:

Die männlichen Bezeichnungen einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.